Hygienekonzept für Christophorusgemeinde 17.03.21

Einhaltung der vorgeschriebenen Abstandsregelungen

Bei allen Aktivitäten ist darauf zu achten, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Meter, besser sogar 2 Meter zwischen Personen eingehalten wird.
Die Kirche kann mit maximal 45 Personen, der Gemeindesaal mit maximal 14 und der Sitzungsraum mit maximal 4 Personen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen genutzt werden.

Dazu werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

* Abstandsmarkierungen im Eingang von Kirche und Gemeindehaus, vor Toiletten und Treppen.
* mündliche Hinweise zu den verhaltensbedingten Schutzmaßnahmen durch Verantwortliche bei den Veranstaltungen und Sitzungen (z.B. Abstandswahrung, Verlassen der Räumlichkeiten, Hygienemaßnahmen)
* Vorbereitung der zu nutzenden Räume durch Aufstellung von Tischen und Stühlen mit den erforderlichen Mindestabständen (bei Bänken sind Sitzplätze entsprechend zu markieren)
* Inhaltliche Angebote der derzeitigen Gefährdungssituation anpassen (z.B. möglichst auf Singen und Bewegungsangebote in geschlossenen Räumen verzichten)
* Wenn Abstandsregelungen nicht zuverlässig eingehalten werden können oder entsprechende landesrechtliche Regelungen dies vorsehen, sind Mitarbeitende und Teilnehmende bei kirchengemeindlichen Veranstaltungen / Aktivitäten dazu verpflichtet, Mund-/Nasen-Bedeckungen zu tragen.
* darüber hinaus gilt die Vorschrift zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder Maske mit FFP2-/KN95-/N95-Standard ohne Ausatemventil)2 vor, nach und während desgesamten Gottesdienstes sowie inEingangsbereichen und auf Parkplätzen, beim liturgischen Sprechen ist keine Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Für Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht gemäß Verordnung stets eine Alltagsmaske.
* Gemeindegesang ist untersagt
* • Es besteht Informationspflicht für Gottesdienste und Andachten mit mehr als 10 Teilnehmenden gegenüber dem örtlichen Ordnungsamt. Über alle bis zum 14. Februar 2021 geplanten Gottesdienste und Andachten kann gesammelt unter Vorlage eines aktuellen Hygienekonzeptes informiert werden. Hierzu gibt es ein neues Musterhygienekonzept sowie ein Anschreiben an das Ordnungsamt zum► Download.

Lüften

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften von Räumen. In Veranstaltungs- und Sitzungsräumen ist mindestens vor und nach der Nutzung – bei längerer Nutzung auch in den Pausen- eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster oder Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Bei kleineren Räumen muss entsprechend länger und häufiger gelüftet werden. Das Gleiche gilt auch für Büroräume. Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

* Vor und nach jeder Veranstaltung und in den Pausen werden die Räume mindestens 15 Minuten gelüftet (Stoß- und Querlüftung)
* Sofern die Temperaturen dies zulassen erfolgt eine Dauerlüftung durch einzelne geöffnete Fenster oder Türen
* Alle Mitarbeitenden werden angewiesen auf eine regelmäßige Lüftung der Räume und Büros zu achten

Zusätzliche Hygienemaßnahmen

Desinfektionsspender werden in folgenden Bereichen aufgestellt:

* in den Toiletten
* in der Küche
* im Eingangsbereich sorgen die Veranstaltenden für Desinfektionsmittel

Desinfektionsmittel sind nur auf trockener Haut wirksam und müssen genauso gründlich in die Hände eingerieben werden wie Seife (ca. 30 Sekunden).

Der Vorrat an Seife, Papiertüchern, Putzmitteln und Desinfektionsmitteln wird regelmäßig überprüft.(Hausmeister)

Die Reinigungsintervalle für folgende Bereiche werden angepasst:

* Sanitäreinrichtungen täglich
* regelmäßig genutzte Oberflächen (z.B. Türklinken, Handläufe, Lichtschalter,)
* Küche (auch Schrankgriffe, Kaffeemaschine, Wasserkocher und sonstige Oberflächen, die regelmäßig genutzt werden)
* Gemeinschaftsräume und Räume mit Publikumsverkehr (insbesondere Tischoberflächen und Stuhllehnen)

Abhängig von der Nutzung der Räume werden diese Bereiche entweder mindestens täglich oder ansonsten nach der jeweiligen Nutzung mit handelsüblichen tensidhaltigen Reinigern gereinigt. Eine Desinfektion ist nicht zwingend erforderlich.

**Jede Gruppe/Einzelnutzer reinigt nach der Nutzung die Tischoberflächen und Stuhllehnen und Türklinken mit tensidehaltigen Reinigern. Eimer, Lappen und Reiniger finden sich im Putzmittelschrank der Küche.**

Vorübergehende Dokumentation von Kontaktdaten

Die Kontaktdaten der Personen, die die kirchlichen Gebäude betreten sowie der Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Gebäude werden dokumentiert, um im Bedarfsfall Infektionsketten weiter verfolgen zu können. Die Personen werden über die Maßnahmen informiert, die aktuell in den kirchlichen Gebäuden hinsichtlich des Infektionsschutzes gelten. Die Dokumentation erfolgt mittels:

* Teilnehmerlisten bei kirchlichen Veranstaltungen
* Besucherliste für einzelne Besucher im Gemeindebüro
* Die Listen werden im Gemeindebüro aufbewahrt und nach 4 Wochen geschreddert.

Für Veranstaltungen der Kindertagesstätte – auch im Gemeindehaus – führt diese die Teilnehmerlisten.

Hygienische Schutzmaßnahmen im Rahmen der Gemeindearbeit

Zur Vermeidung von Schmierinfektionen werden folgende zusätzliche Maßnahmen ergriffen:

* Türen stehen vor Veranstaltungsbeginn auf und werden vom Veranstalter oder sonstigen für Ordnerdienste zuständigen Mitarbeitenden geschlossen
* Ablaufpläne und gemeinsam gesprochene Texte werden möglichst elektronisch zur Verfügung gestellt (Beamer) oder auf Papier ausgedruckt (Gesangbücher und Liederhefte etc. werden nicht genutzt)
* die Teilnehmer nutzen ausschließlich ihre persönlichen oder ihnen persönlich zur Verfügung gestellte Stifte und sonstige Hilfsmittel

Verzehr von Speisen und Getränken

Werden Speisen oder Getränke angeboten, wird durch geeignete Maßnahmen dafür gesorgt, dass Abstandsregeln eingehalten werden und Schmierinfektionen vermieden werden. Folgende Schutzmaßnahmen werden umgesetzt:

* Getränkeausschank durch einzelne Personen mit Mund-Nase-Bedeckungen
* Speisen werden vorerst nicht mit Selbstbedienung angeboten
* Ausgabe von Speisen durch einzelne Personen mit Mund-Nase-Bedeckungen (MNB)
* Soweit praktikabel werden Speisen in Einzelportionen bereitgestellt
* Verstärkte Verwendung von Einmalprodukten (z.B. Dosenmilch, Zucker)

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle auf Covid-19

Teilnehmende mit entsprechenden Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten (insbesondere Fieber, Husten und Atemnot), sind aufzufordern, die Kirchengebäude zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

Persönliche Hygiene

Mitarbeitende werden angewiesen, sich selbst und andere zu schützen durch folgende Hygienemaßnahmen:

1. Händewaschen oder -desinfektion (beim Ankommen im kirchlichen Gebäude, vor der Zubereitung und dem Verzehr von Speisen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen und ggf. auch Nießen und Husten)
2. Gründliches Händewaschen (mindestens 30 Sekunden gründlich einseifen, abwaschen und mit Einmaltüchern trocknen)
3. Hände aus dem Gesicht fernhalten
4. Auf Händeschütteln verzichten
5. Husten und Nießen in Taschentuch oder Armbeuge
6. Offene Wunden schützen
7. Regelmäßiges Lüften
8. Bei Husten und Fieber zu Hause bleiben
9. Möglichst keine Gegenstände mit anderen Personen gemeinsam nutzen; erforderlichenfalls bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes die Arbeitsmittel und Kontaktflächen desinfizieren
10. Abstand von mindestens 1,5 – 2 Metern zu anderen Personen einhalten
11. Besprechungen von Angesicht zu Angesicht vermeiden
12. Öffentliche Verkehrsmittel vermeiden oder notfalls Mund-/Nasenschutz tragen

Unterweisung und aktive Kommunikation

Die Mitarbeitenden (auch Ehrenamtliche) werden durch folgende Maßnahmen über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen unterrichtet:

* Aushängen des Plakates „Wir geben aufeinander acht“ an geeigneten Stellen in den kirchengemeindlichen Gebäuden
* Aushängen des Plakates „Händeschütteln“ an geeigneten Stellen
* Aushängen von Hinweisen zum Gründlichen Händewaschen in Toiletten
* Aushängen der „Fünf Schritte zur Händehygiene“ an Desinfektionsspendern
* Unterrichtung der Mitarbeitenden über das Hygienekonzept
* Regelmäßige Unterrichtung der Mitarbeitenden über Veränderungen von Schutzmaßnahmen

Ich habe das oben genannte Hygienekonzept gelesen und verstanden.
Ich erkläre mich verantwortlich für die Einhaltung während meiner Veranstaltungen.

Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Unterschrift